

Bildungsbeitrag von sozialpädagogischen Fachpersonen an Tagesschulen



Prof. Dr. Emanuela Chiapparini

Kinder und Jugendliche können in Tagesschulen und Horten wichtige Erfahrungen sammeln. Sie entwickeln dabei Kenntnisse, wie Kommunikations- oder Konfliktfähigkeit, die ein gelingendes Aufwachsen unterstützen. Diese Fähigkeiten sind auch im Lehrplan 21 verankert. Allerdings bleibt bisher vage, worin der Bildungsauftrag in Betreuungsangeboten besteht.

Der Bedarf an Betreuungsformen im Schulkontext nimmt in der Schweiz stetig zu. Die aktuellen Erhebungen des Bundesamts für Statistik (BFS) zeigen, dass 2018 rund dreissig Prozent aller 4- bis 12-Jährigen mindestens einmal pro Woche eine schulergänzende Betreuung besucht haben (BSF, 2020). Zwar ist das Interesse an Tagesschulen, Mittagstischen oder Horten je nach Sprachregion oder Bevölkerungsdichte unterschiedlich. So ist etwa in städtischen Gebieten der Romandie ein besonders hoher Bedarf zu verzeichnen. Für die gesamte Schweiz gilt, dass Angebote der schulergänzenden Betreuung in städtischen Gebieten stärker genutzt werden (61,7%) als in ländlichen Regionen. Doch lebt immerhin ein knapper Viertel aller in solchen Angeboten betreuten Kinder in ländlichen Gebieten.

Bildungsauftrag in der Betreuung?

Mit der gestiegenen Nutzung der Betreuung durch meist eingeschulte 4- bis 12-jährige Kinder setzen Transformationsprozesse in Schule und Sozialpädagogik ein. Diese lassen sich insbesondere an Tagesschulen nachzeichnen (vgl. Chiapparini et al., 2020). Gemeinsam haben die unterschiedlichen Betreuungsformen die Verzahnung von Unterricht, Mittagszeit und Freizeit. Der Aussenblick auf diese Lernsettings verführt dazu, die Betreuungsformen vermehrt für die Aufsicht der Kinder zuständig zu machen. Demgegenüber wäre der Unterricht vermehrt für die Wissensvermittlung und damit für die formale Bildung zuständig. Allerdings zeigen die Praxis sowie Studienergebnisse zu Tagesschulen in der Schweiz und Deutschland, dass in den verzahnten Betreuungsformen mit der Schule eine verstärkte und unerlässliche Wissens- und Persönlichkeitsbildung stattfindet.

Allerdings kann sich das Personal in den Betreuungsformen, insbesondere die sozialpädagogischen Fachpersonen, – anders als Lehrpersonen an Tagesschulen in der Schweiz – auf keinen gesetzlich verankerten Bildungsauftrag beziehen. Da in der Schweiz die Schulen auf Gemeindeebene gesteuert werden, ist es von den einzelnen Schulgemeinden abhängig, ob und

welche Profile für sozialpädagogische Fachpersonen oder pädagogische Grundlagen für die unterschiedlichen Betreuungsangebote erarbeitet werden.

Diese Schieflage in der gesetzlichen Verankerung des Bildungsauftrags zwischen Lehrpersonen und sozialpädagogischen Fachpersonen spiegelt sich in der Aufteilung der Zuständigkeiten wider. Sie zeigt sich aber auch darin, wie die fachlichen Tätigkeiten beider Berufsgruppen ermöglicht und anerkannt werden (vgl. Chiapparini et al., 2019). Gleichzeitig appelliert die Fachwelt an die sozialpädagogischen Fachpersonen, den Transformationsprozess zwischen Schule und Sozialpädagogik selbstbewusst mitzugestalten (vgl. Chiapparini et al., 2020). Zudem verfügt die Sozialpädagogik über bewährte Konzepte und Methoden zu Partizipation, Anerken-

Bildung in der schulergänzenden Betreuung – Was heisst das konkret?

Tagung am Mittwoch 27. Oktober 2021, Bern

An der Fach- und Praxistagung von BFH und Berufsverband Kibesuisse wird der Bildungsauftrag in der schulergänzenden Betreuung aus den Perspektiven der Praxis und des Fachdiskurses reflektiert, geschärft und konkretisiert. Nach zwei Kurzvorträgen aus Forschung und Praxis stehen zehn moderierte Workshops zu ausgewählten thematischen Schwerpunkten rund um den Bildungsauftrag im Zentrum. Die Referierenden und Teilnehmenden erarbeiten, was Bildung in der schulergänzenden Betreuung konkret heisst. Die Ergebnisse fliessen in das Schlusspapier als Grundlage für Folgearbeiten ein. Die Fachtagung richtet sich an strategische und operative Leitungspersonen der schulergänzenden Bildung und Betreuung.

Kontakt: emanuela.chiapparini@bfh.ch

nung, alltagsnahe Lernen, Identitätsbildung und Konfliktlösung vor dem Hintergrund von Vielfalt.

Erweiterter Bildungsbegriff

Das Konzept der formalen, non-formalen und informellen Bildung ist etabliert (vgl. z.B. Otto & Rauschenbach, 2008). Mit formaler Bildung wird das institutionelle Lernarrangement bezeichnet, dessen Besuch verpflichtend und mit dem Erwerb eines Lernzertifikats versehen ist (beispielsweise in klassischen Schullektionen). Demgegenüber ist die Teilnahme an non-formaler Bildung freiwillig und erfolgt meist ohne Erwerb von Zertifikaten (beispielsweise Freizeitangebote). Schliesslich ermöglicht informelle Bildung selbstorganisierte, bewusste und unbewusste Lernprozesse, die meistens im ausserunterrichtlichen Lernsetting abseits von organisierten, strukturierten und kontrollierten Lernarrangements in öffentlichen Bildungsinstitutionen stattfinden.

Die Trennschärfe dieser Bildungsformen wird von verschiedenen Autor*innen in Frage gestellt, weil beispielsweise im Unterricht auch informelle Bildungsprozesse stattfinden (vgl. z.B. Züchner, 2013). Dennoch kann festgehalten werden, dass an Tagesschulen alle drei Bildungsformen stattfinden: im Unterricht, während der Mittagszeit und in den Freizeitangeboten. Insbesondere in der Mittagszeit und in den Freizeitangeboten sind sozialpädagogische Fachpersonen tätig, deren Handlungen – im Vergleich zu denen von Lehrpersonen – nicht primär auf die Wissensvermittlung zielen, sondern auf die Persönlichkeitsbildung.

Persönlichkeitsbildung als Subjektbildung

Gemäss Scherr (Scherr, 2008, S. 140) umfasst die Subjektbildung die Selbstwahrnehmung, das Selbstbewusstsein und die Selbstbestimmungsfähigkeit, welche nicht durch festgelegte Prozesse, sondern durch «voraussetzungsvolle Eigenleistung von Individuen» (ebd.) anzueignen seien. Deshalb erachtet Scherr insbesondere Freiräume, in denen die Heranwachsenden an «Kommunikations- und Handlungszusammenhängen teilnehmen» (ebd.), als besonders geeignet. Heranwachsende sollen eine lebenspraktische Autonomie herstellen können, wobei der Beziehungsarbeit eine zentrale Rolle zukommt (vgl. Chiapparini et al., 2018, Scherr, 2008).

An einem solchen Bildungsverständnis, das für den Handlungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe bedeutsam ist und die Sicherstellung von Freiräumen voraussetzt, knüpft der Bildungsbeitrag von sozialpädagogischen Fachpersonen in der schulergänzenden Betreuung an. Er umfasst über die primäre Versorgung und die Beaufsichtigung der Heranwachsenden hinausgehend vielfältige Möglichkeiten der Unterstützung einer Persönlichkeitsbildung als Subjektbildung. Die folgenden Beispiele veranschaulichen diesen Bildungsbeitrag: Schulergänzende Betreuungsangebote erlauben es den Kindern, den Umgang mit Konflikten zu erlernen oder Fähigkeiten zu erwerben, die dazu beitragen, soziale und biographische Herausforderungen besser zu bewältigen. Auch die Fähigkeit differenziert, politisch und moralisch urteilen zu können, kann erprobt werden (vgl. Scherr, 2008).

Klärungsbedarf der Perspektiven auf den Bildungsauftrag

Es existieren die verschiedensten Perspektiven auf den Begriff «Bildungsauftrag»: Für Schulen bilden die «überfachlichen Kompetenzen» einen Schlüsselbegriff. Der vorliegende Artikel ist hingegen durch den Blick der Sozialen Arbeit geprägt und orientiert sich an der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. In bildungspolitischen Vorstössen wird dagegen eher die Vereinbarkeit von Familie und Beruf diskutiert. Eine nochmals andere Perspektive erhält, wer sich mit der Bezeichnung der Betreuungsformen befasst: Wenn die Betreuungsangebote auch ausserhalb der Schule stattfinden, wird der Begriff «schulergänzende Betreuung» benutzt. Wenn die Betreuung das Lernsetting des Schulunterrichts ergänzt, spricht man von «unterrichtsergänzender Betreuung» und der Begriff «nicht-unterrichtliche Aktivitäten» betont die Gleichwertigkeit der Bildungssettings. Diese vielfältigen Perspektiven sollen nun in eine Fach-Praxis-Tagung einfließen (siehe Kasten S. 30). Ziel dieser Tagung ist es, den Bildungsbegriff mit einem breiten Publikum zu diskutieren und zu schärfen. ■

Literatur

- Bundesamt für Statistik (BFS). (2020). *Grosseltern, Kindertagesstätten und schulergänzende Einrichtungen leisten den grössten Betreuungsanteil. Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Jahr 2018*. Neuchâtel.
- Chiapparini, Emanuela, Thieme, Nina & Sauerwein, Markus. (2020). Tagesschulen in der Schweiz. Ein neues und herausforderndes Handlungsfeld der Sozialen Arbeit. In *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit* 25/19 (1), S. 157–173.
- Chiapparini, Emanuela, Kappler, Christa & Schuler Braunschweig, Patricia. (2018). Ambivalenzen eines erweiterten Bildungsbegriffs an Tagesschulen. Befunde aus einer qualitativen Untersuchung mit Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften an Tagesschulen in Zürich. In *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* 13, Heft 3, S. 321–335.
- Chiapparini, Emanuela, Scholian, Andrea, Schuler, Patricia & Kappler, Christa. (2019). All-day schools and social work: A Swiss case study. In *International Journal of Extended Education* 7, Heft 1, S. 60–68.
- Chiapparini, Emanuela. (2019). *Tagesschulen, kurz und bündig erklärt*. Bern: BFH-Blog knoten&maschen. Abgerufen von knoten-maschen.ch/tagesschulen-kurz-und-buendig-erklart
- Otto, Hans-Uwe & Rauschenbach, Thomas (Hg.). (2008). *Die andere Seite der Bildung. Zum Verhältnis von formellen und informellen Bildungsprozessen*. 2. Auflage. Wiesbaden: VS.
- Züchner, Ivo. (2013). Formale, non-formale und informelle Bildung in der Ganztagschule. In *Jugendhilfe* 51, Heft 1, S. 26–35.
- Scherr, Albert. (2008). Subjekt- und Identitätsbildung. In Thomas Coelen & Hans-Uwe Otto (Hg.): *Grundbegriffe Ganztagsbildung. Das Handbuch*. 1. Aufl. (S. 137–145). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden.
- Züchner, Ivo. (2013). Formale, non-formale und informelle Bildung in der Ganztagschule. In *Jugendhilfe* 51 (1), S. 26–35.

Prof. Dr. Emanuela Chiapparini, Dozentin
emanuela.chiapparini@bfh.ch

... lehrt im Bachelor und Master und forscht zu Elternbildung, Freizeit, Professionalisierung und Tagesschulen sowie zu Partizipation in der Armutsprävention.